

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1905  
der Abgeordneten Liane Hesselbarth  
Fraktion der DVU  
Landtagsdrucksache 3/4969

### **Brandenburg als säumiger Zahler?**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1905 vom 17.10.2002:

Wenn es um die rasche Begleichung von Rechnungen für erbrachte Leistungen geht, nimmt sich die öffentliche Hand oftmals viel Zeit. Vor allem beschweren sich die Handwerker, dass der Staat die Rechnungen viel später als Private bezahlt. Mit dieser Verhaltensweise wird vor allem den mittelständischen Unternehmen Liquidität entzogen. Banken und Sparkassen halten sich bei der Kreditvergabe zurück.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will die Landesregierung die schlechte Zahlungsmoral der öffentlichen Hand in den Griff bekommen?
2. Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass sich aufgrund der Haushalts-sperre im Land und in zahlreichen Kommunen die Zahlungsmoral noch weiter verschlechtert und somit mittelständische Unternehmen in den Ruin getrieben werden?
3. In welchem Zeitraum werden durchschnittlich die vom Land in Auftrag gegebenen Leistungen an die ausführenden Unternehmen bezahlt?
4. Wurden in den letzten fünf Jahren von Seiten der Leistungserbringer Maßnahmen zur Eintreibung von offenen Rechnungsbeträgen gegen das Land durchgeführt?
5. Sind der Landesregierung derartige Maßnahmen zur Eintreibung von offenen Rechnungsbeträgen gegen Kommunen im Land Brandenburg bekannt? Wenn ja, gegen welche Kommunen?

Datum des Eingangs: 25.11.2002 / Ausgegeben: 02.12.2002

**Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:**

zu Frage 1:

Die Landesregierung teilt die in der Frage vorgenommene Bewertung nicht, dass die Zahlungsmoral der öffentlichen Hand in Brandenburg schlecht ist.

Eine zuletzt im Frühjahr 2000 durchgeführte Befragung der drei Handwerkskammern zur Zahlungsmoral im Land Brandenburg, bei der rund 3000 Betriebe einbezogen wurden, hat ergeben, dass das Zahlungsverhalten öffentlicher Auftraggeber besser als behauptet ist.

Darüber hinaus wurde deutlich, dass in der Regel Versäumnisse der Betriebe zu Nichtzahlungen geführt haben. Konkrete Nachfragen nach den säumigen öffentlichen Auftraggebern verliefen ergebnislos.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich alle Rechnungen der Auftragnehmer unverzüglich zu bearbeiten und zur Zahlung anzuweisen sind.

zu Frage 2:

Nein. Trotz Haushaltssperre werden alle begonnenen Aufträge, da sie im Haushaltsplan eingestellt wurden und somit vertraglich festgeschrieben sind, entsprechend der haushaltsrechtlichen Bestimmungen vergütet.

zu Frage 3:

Der Zahlungszeitraum für die im öffentlichen Geschäftsbereich in Auftrag gegebenen Leistungen richtet sich nach den in VOB und VOL angegebenen Fristen.

zu Frage 4:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

zu Frage 5:

Nein.